



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

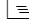
Stand 15.07.2022 insgesamt 3 Seiten



**DIE PUTZTEUFEL**  
Professionelle Haushaltsreinigung

 [www.putzteufel-bs.de](http://www.putzteufel-bs.de)

 0531 / 4737 8160

 [info@putzteufel-bs.de](mailto:info@putzteufel-bs.de)

## § 1 ANGEBOTSERSTELLUNG

Die Firma "Die PutzTeufel -Professionelle Haushaltsreinigung", kurz Auftragnehmer, erstellt nach Besichtigung eines Objektes des Auftraggebers ein unverbindliches Angebot zur Reinigung der besprochenen Räumlichkeiten. Das Angebot hat, wenn nicht anders genannt, eine Gültigkeit von sieben Kalendertagen. Die Annahme des Angebotes muss schriftlich erfolgen. Eine entsprechende Willenserklärung per Email ist ausreichend. Eine verbindliche Geschäftsverbindung kommt erst bei Durchführung der ersten Reinigung zustande. Das Angebot ist Bestandteil des Vertrages.

## § 2 ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die auf Grundlage des gemachten Angebotes zugesagten Dienstleistungen sach- und fachgerecht auszuführen. Die Gebäude-Innenreinigung umfasst im Generellen die Reinigung von Wänden (Teilbereich), nichttextiler und textiler Fußbodenbeläge, sanitärer und haustechnischer Anlagen sowie Gegenstände der Raumausstattung und Raumeinrichtung. Die Reinigungsarbeiten werden grundsätzlich an normalen Arbeitstagen durchgeführt (Mo.-Fr.). Abweichungen hiervon bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarungen (Email ist ausreichend). Der erste Reinigungstag sowie das Reinigungsintervall gehen aus dem Angebot hervor. Der genaue Tag, die Uhrzeit und der wiederkehrende Reinigungstermin wird nach Annahme des Angebotes mündlich vereinbart.

## § 3 REINIGUNGSPERSONAL

Der Auftragnehmer wird die ihm übertragenen Aufgaben durch geeignete Arbeitskräfte ausführen lassen. Die Reinigungskräfte sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Vorgänge und Einrichtungen, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt werden, arbeitsvertraglich verpflichtet. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Auflösung des Arbeitsvertrages weiter.

## § 4 BETRIEBSMITTEL / REINIGUNGSMITTEL

Die zur Reinigung eingesetzten Betriebsmittel, Behandlungsmittel und Arbeitsgeräte sind zur Erfüllung der im Angebot beschriebenen Leistungen und im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Oberflächenschonung geeignet und können fachkundig angewandt werden.

Die von den Reinigungskräften eingesetzten Geräte sind den Anforderungen der einschlägigen DIN-Normen für Sicherheit, des Gerätesicherheitsgesetzes und den VDE-Vorschriften entsprechend.

Alle zur Reinigung notwendigen Materialien und Arbeitsgeräte werden durch den Auftragnehmer gestellt. Sollten es besondere Umstände erforderlich machen, auf das Arbeitsgerät des Auftraggebers zurückgreifen zu müssen (z.B. auf Wunsch des Auftraggebers, oder es besteht keine Parkmöglichkeit in naher Umgebung), wird dies mündlich vereinbart. Wird in diesem Falle das Arbeitsgerät des Auftraggebers bei sachgerechter Nutzung durch einen Mitarbeiter des Auftragnehmers beschädigt, ist der Auftragnehmer von der Haftung und dem Vorwurf der Beschädigung befreit. Das für die Reinigungsarbeiten erforderliche Wasser und den notwendigen elektrischen Strom stellt der Auftraggeber auf seine Kosten zur Verfügung.

## § 5 VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG, AUSFÄLLE

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, beginnend mit dem Termin der ersten Reinigung geschlossen. Eine Kündigung kann von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche schriftlich (auch per Email) ausgesprochen werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mindestens drei Reinigungstermine in den ersten 60 Tagen ab Vertragsbeginn durchführen zu lassen.

Eine vorzeitige Kündigung führt zur Rechnungsstellung von drei regulären Terminen.

Vereinbarte Reinigungstermine müssen grundsätzlich 48 Stunden vor Reinigungsbeginn durch den Auftraggeber abgesagt werden. Kontaktdaten sind den AGB zu entnehmen. Findet eine Absage des geplanten Termins durch den Auftraggeber nicht fristgerecht statt, ist der Auftragnehmer auch bei nicht ausgeführter Reinigung ordnungsgemäß berechtigt den ausgefallenen Termin zur Hälfte zu berechnen. Bei Ausfall der Reinigungskraft, z.B. durch Krankheit, Unfall, etc. findet keine Reinigung statt. Der Auftragnehmer gibt diese Information umgehend nach Kenntnisnahme an den Auftraggeber weiter. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht. In diesem Falle wird der ausgefallene Termin nicht berechnet.

## **§ 6 HAFTUNGEN & GEWÄHRLEISTUNGEN**

Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Beendigung der Reinigungsarbeiten anzuzeigen. Diese können nur innerhalb von längstens 24 Stunden nach Beendigung der beanstandeten Reinigungsarbeiten reklamiert werden. Spätere Reklamationsansprüche verfallen. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Reklamation, kann der Auftraggeber eine Kürzung der Vergütung verlangen. Weitere Gewährleistungsansprüche bestehen nicht. Der Auftragnehmer haftet für jeden durch sein Personal verursachten Schaden (außer aus §4). Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für sein Personal eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden abzuschließen.

Mängel und Schäden in den Räumen und den Einrichtungsgegenständen die vom Personal des Auftragnehmers festgestellt werden, werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Mängel und Schäden welche dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Last gelegt werden, müssen innerhalb von 36 Stunden nach Reinigung angezeigt werden, andernfalls verliert der Auftraggeber seine Ansprüche auf die Haftung des Auftragnehmers. Verschleiß und normale Nutzungsbeschädigungen sind von Reklamationen ausgenommen.

## **§ 7 URLAUB**

Dem vom Auftragnehmer zugewiesenen Reinigungspersonal stehen fünf Wochen Urlaub im Jahr zu. In dieser Zeit kann seitens des Auftragnehmers keine Reinigung erfolgen. Ein Anspruch auf Erfüllung der Reinigung besteht zu dieser Zeit nicht, Ersatzreinigungen anderer Mitarbeiter können separat abgesprochen werden. Der geplante Urlaub wird dem Auftraggeber möglichst zeitnah mündlich oder schriftlich mitgeteilt.

## **§ 8 VERGÜTUNG / RECHNUNG**

Die Bezahlung der Rechnung hat grundsätzlich nach Vorlage, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang zu erfolgen. Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb von sieben Kalendertagen für den vorherigen Monat und beinhaltet alle Reinigungstermine des abgelaufenen Monats. Die Rechnung wird kostenfrei per Email an die mitgeteilte Adresse oder gegen ein der Deutschen Post, portonahem Entgelt verschickt. Eine spätere Rechnungsstellung stellt den Auftraggeber nicht von der Zahlung frei. Der Reinigungspreis errechnet sich aus den tatsächlich in einem Monat stattgefundenen Reinigungen. Der Einzelpreis der Reinigung ist dem Angebot vor Vertragsbeginn oder späteren Preisanpassungen zu entnehmen. Fahrzeiten werden nicht gesondert berechnet und sind im Angebot bereits enthalten. Änderungen der angebotenen Rechnungspreise, zum Beispiel durch Tariflohnerhöhungen, werden dem Auftraggeber mindestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich (auch per Email) angekündigt.

## **§ 9 ZAHLUNGSVERZUG / ZAHLUNG PER LASTSCHRIFT**

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen aus §8 befindet sich der Zahlungsschuldner auch ohne gesonderte Erinnerung oder Mahnung, nach Ablauf der 14-tägigen Frist bereits automatisch im Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug ruhen die Reinigungsverpflichtungen des Auftragnehmers nebst dessen Haftung, ohne dass der Auftraggeber von der Verpflichtung zur Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist. Nach Ablauf der 14-tägigen Zahlungsfrist und Überschreitung dieser Frist um weitere 14 Tage, wird dem Kunden 28 Tage nach Rechnungsstellung gemahnt. Die Mahnkosten betragen 6,00 Euro und sind auch bei taggleichem Zahlungseingang zu entrichten. Eine weitere Mahnung erfolgt nicht. Nach Überschreiten des Zahlungsziels um mindestens 30 Tage wird die Forderung an das Inkassobüro Euronord Inkasso GmbH & Co. KG (Änderung vorbehalten) abgegeben. Ist das Konto des Auftraggebers bei Fälligkeit der Zahlung nicht ausreichend gedeckt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12,00 Euro berechnet. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber die Lastschrift trotz fälliger Forderung selber widerruft.

## **§ 10 FREMDEIGENTUM (Schlüssel)**

Sollte der Auftraggeber dem Auftragnehmer für die Dauer der Vertragslaufzeit einen Schlüssel/-satz zu den im Angebot benannten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, bestätigt der Auftragnehmer, mit dem überlassenen Fremdeigentum sorgfältig und gewissenhaft umzugehen. Die Nutzung des Schlüssels ist ausschließlich zu Zwecken, welche diesem Vertrag zugrunde liegen, zu verwenden. Bei Kündigung des Vertrages ist der Schlüssel/-satz innerhalb 30 Tagen an den Auftraggeber zurück zu geben. Bei Verlust des Schlüssels, gelten die in §6 benannten Gewährleistungen.

### **§ 11 DATENSCHUTZ & EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

Der Auftraggeber willigt ein, das angegebene persönliche Daten zum Zwecke der Vertrags-, Kunden- und Rechnungsabwicklung gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzes. Der Auftraggeber kann dieser Einwilligung jederzeit widersprechen und die Einsicht oder Löschung der personenbezogenen Daten verlangen.

Weitere Informationen können auf der Internetseite [www.putzteufel-bs.de](http://www.putzteufel-bs.de) im Bereich Impressum & Datenschutz abgerufen werden.

### **§ 12 BETRIEBSURLAUB**

In der Zeit vom 24.12. bis zum einschließlich 31.12. des Jahres befinden sich alle Mitarbeiter im Betriebsurlaub. In dieser Zeit bleibt der Betrieb geschlossen. Es finden keine Reinigungen statt.

### **§ 13 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### **§ 14 GERICHTSSTAND**

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Braunschweig.

### **§ 15 SCHLUßBESTIMMUNG**

Dem Auftraggeber wurde bei Angebotserstellung ein Exemplar der AGB mitgeschickt. Die AGB und das Kundenangebot bilden die Grundlage der Geschäftsverbindung.

---

Die PutzTeufel - Professionelle Haushaltsreinigung

Malte Stiller  
Celler Str. 123  
38114 Braunschweig

Nord LB / BLSK  
IBAN: DE17 2505 0000 0201 3514 18  
BIC: NOLADE2HXXX

Ust-IdNr.: DE241859540  
Steuernr.: 14/143/15357  
IK Nr.: 460319082